



Komm. Bezirksvorsitzender Bezirk 1 im BKBV • Andreas Vogt • Insterburger Straße 39a • 76139 Karlsruhe

An die Vereinsvorsitzenden des Bezirks 1 und 2 im BKBV e.V.
oder ihre bevollmächtigten Vertreter

Rückantwort nur an diese Anschrift

Komm. Bezirksvorsitzender
des Bezirks 1 im BKBV e.V.

Andreas Vogt
Insterburger Straße 39a, 76139 Karlsruhe
Telefon Mobil: 0176-63828726
E-Mail: bezirksvorsitzender@bezirk1-bkbv.de

17.03.2019

Einladung und Tagesordnung

zur konstituierenden Sitzung des Bezirks Süd im BKBV e.V.

Ort: Nebenzimmer der ESG Frankonia Karlsruhe
Durlacher Allee 112, 76137 Karlsruhe

am: **Donnerstag, 16. Mai 2019, 19:00 Uhr**

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
 2. Konzept der Lizenzzusammenführung 2019 / 2020
 3. Wahl der Bezirksvorstandschaft
 - 3.1 Bezirksvorsitzende / Bezirksvorsitzender
 - 3.2 Bezirksrechnungsführerin / Bezirksrechnungsführer
 - 3.3 Bezirkssportwartin / Bezirkssportwart
 - 3.4 stellv. Bezirkssportwartin / stellv. Bezirkssportwart
 - 3.5 Bezirksfrauenwartin / Bezirksfrauenwart
 - 3.6 Bezirksjugendwartin / Bezirksjugendwart
 - 3.7 Bezirksschiedsrichterwartin / Bezirksschiedsrichterwart
 - 3.8 Bezirksschriftführerin / Bezirksschriftführer
 - 3.9 Bezirkspressewartin / Bezirkspressewart
 - 3.10 Spielleitende Stelle
 - 3.11 Staffelleiterinnen / Staffelleiter
 - 3.12 Zwei Kassenprüferinnen / Kassenprüfer
 - 3.13 Bezirksrechtsausschuss (Mind. 5 Mitglieder)
 4. Anträge
 5. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens **09. Mai 2019 um 24:00 Uhr** beim komm. Bezirksvorsitzenden Andreas Vogt eingegangen sein (Datum des Poststempels). Später eingehende Anträge können nur zur Beratung und Entscheidung zugelassen werden, wenn sie mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten als Dringlichkeitsanträge anerkannt werden.

Ich möchte hiermit abschließend auf Ziffer 9.4 - 9.4.4 der BKBV Satzung hinweisen:

Stimmrecht bei der Vereinssitzung haben

- die Bezirksvorstandschaft mit jeweils einer Stimme pro Mitglied;
- die anwesenden gesetzlichen Vertreter der Vereinsmitglieder mit jeweils einer Stimme pro angefangene hundert Mitglieder der geltenden Bestandserhebung.

Bei Vertretung der Stimmrechtsausübung bedarf es einer schriftlichen Vollmacht von einem der gesetzlichen Vertreter der Vereinsmitglieder nach § 26 BGB. Stimmenübertragungen innerhalb Bevollmächtigter eines Vereins sind zulässig.

Einladung und Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung des Bezirks Süd im BKBV e.V.

Allen Teilnehmern wünsche ich eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen



(Andreas Vogt)

Komm. Bezirksvorsitzender Bezirk 1 im BKBV e.V.